Marienheide
Zuhause im Bergischen

Fachbereich I -
Verwaltungsführung -

BV/080/23

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Erstellung eines Gastronomiekonzeptes

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023			
Rat	29.08.2023			

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan ☒ **Finanzplan** ☐

Ertrag/Einzahlung		**Aufwand/Auszahlung**	20.000 €
Kostenstelle		**Produkt**	**1.15.02.01**
Investition		**Sachkonto**	**542700**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten einer Potentialanalyse, als Einstieg in die Erstellung eines Gastronomiekonzeptes zu ermitteln.

Entsprechend des zugrundeliegenden Antrages der CDU- und FDP-Fraktion soll mit einem gemeindlichen Gastronomiekonzept herausgestellt werden, welche Möglichkeiten Rat und Verwaltung haben, um das gastronomische Angebot in Marienheide zu optimieren. Die Ansiedlung neuer Gastronomiebetriebe soll durch ein solches Konzept erleichtert werden. Ziel soll es sein, die vorhandene Gastronomie zu stärken, Potenziale zu erkennen und das gastronomische Angebot weiterzuentwickeln.

Im Rahmen einer Marktrecherche wurde von der Verwaltung ein zu erwartendes Kostenvolumen von 20.000 € für die Erstellung eines solchen Gastronomiekonzeptes ermittelt.

Ein entsprechendes Gastronomiekonzept würde sich aus den nachfolgenden Punkten zusammensetzen, bzw. die nachfolgenden Sachverhalte beleuchten:

- Bestandsaufnahme
- Standortanalyse
- Bedarfsanalyse
- Potenzialanalyse
- Erstellung einer Leitidee
- Skizzierung möglicher Nutzungsmodelle
- Handlungsempfehlungen.

Die Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soll gemäß § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Dies kann im vorliegenden Fall durch Einsparungen an anderer Stelle im Erfolgsplan, z.B. bei anderen Beratungsdienstleistungen oder allgemeinen Einsparungen erreicht werden.

Zu Ihrer Kenntnisnahme finden Sie im nicht-öffentlichen Teil unter TOP „Mitteilung und Verschiedenes“ ein entsprechendes Angebot für die Erstellung eines Gastronomiekonzeptes.

Beschlussvorschlag:

Für die Erstellung eines Gastronomiekonzeptes werden gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW für das laufende Haushaltsjahr außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt und der Bürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes zu beauftragen.

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 14.08.2023